

Rede von Jacques Delors (Luxemburg, 9. September 1985)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. September 1985, n° 9. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL: http://www.cvce.eu/obj/rede_von_jacques_delors_luxemburg_9_september_1985-de-423d6913-b4e2-4395-9157-fe70b3ca8521.html

Publication date: 20/10/2012

Rede von Jacques Delors (Luxemburg, 9. September 1985)

I. Bedeutung und Zweck der Konferenz

Bevor ich über die ersten Beiträge der Kommission zu dieser gemeinsamen Arbeit spreche, möchte ich eine Bemerkung und einen vielleicht banal scheinenden Vorschlag machen, die jedoch durchaus nicht unwichtig sind: Man beruft eine solche Konferenz nicht alle fünf oder zehn Jahre ein. Bis zum Jahr 2000 wird es vielleicht nicht noch einmal eine Konferenz geben. Wir haben also heute die seltene und fast einmalige Gelegenheit, das europäische Aufbauwerk zu überdenken und die politischen und institutionellen Grundlagen für eine neue Dynamik zu legen.

Die Konferenz muß uns Gelegenheit zu einer offenen und gründlichen Aussprache geben, denn die jüngste Entwicklung der Gemeinschaft ist zwar erfreulich, doch gibt es, wie wir alle wissen, noch viele Hindernisse. Konkrete Hindernisse, aber auch ein mehr oder weniger offen ausgesprochenes Zögern. Wenn ich von der Notwendigkeit spreche, diese Hindernisse aus dem Weg zu räumen, das Ungesagte endlich offen auszusprechen, dann werden einige Minister mir antworten, daß zuviel Licht und zuviel Klarheit unter Umständen ihre Aufgabe zu Hause erschwert. Dies mag zutreffen, aber ich möchte hier einen Rat an Sie weitergeben, den man mir gegeben hat, als ich mich mit den Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern befaßte, nämlich, daß ein „Sonnenstrahl im Gebüsch“ kein Schaden ist. Unter diesen Voraussetzungen hoffe ich, daß wir in Ermangelung allgemeiner Erörterungen Gelegenheit haben werden, uns z. B. offen über den großen Markt, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und damit über eine bestimmte Vorstellung von der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu unterhalten.

Was nun die politischen und institutionellen Grundlagen einer neuen Dynamik der Gemeinschaft angeht, so stellt niemand den Grundsatz der schrittweisen Entwicklung in Frage. Wir sind mit diesem Grundsatz gut gefahren und haben alles in allem damit seit Unterzeichnung der Römischen Verträge Fortschritte gemacht. Dennoch scheint mir, daß seit einiger Zeit in den Vorschlägen bestimmter Mitgliedstaaten diese Gemeinschaftsmethode als Mittel zum Aufbau Europas in Frage gestellt wird. Ich und meine Kollegen in der Kommission werden deshalb Gelegenheit haben, über unsere Überlegungen zu Wert und Grenzen der Gemeinschaftsmethode als einem Mittel, ein Ganzes zu verwirklichen, das auf der Weltbühne den ihm zustehenden Platz einnimmt, zu sprechen. Ich glaube, wir müssen diese Gemeinschaftsmethode offen erörtern und wenn man über die ins Kraut schießende Bürokratie, über die Langsamkeit, mit der Entscheidungen zustande kommen, über die Schwierigkeiten, in einer Zwölferegemeinschaft Fortschritte zu machen, spricht, dann müssen wir wissen, wo wir die Gründe für diese Schwierigkeiten ausräumen können, ohne eine Methode in Frage zu stellen, dank deren es in Europa alles in allem doch vorangegangen ist.

(...) Dieser Wille, eine europäische Union zu verwirklichen, selbst wenn es zwischen den Mitgliedstaaten mehr als minimale Unterschiede bezüglich Zweck und Inhalt einer solchen Union gibt, wurde von mehreren Staats- und Regierungschefs bekräftigt. Nun ist es kaum vorstellbar, daß die europäische Union Wirklichkeit wird, ohne daß sie eines Tages auch gemeinsame Institutionen hat. Dies ist heute noch nicht möglich, ich gebe es gerne zu, aber wir müssen uns die Möglichkeit für die Zukunft offen halten, weil zwischen den Problemen der Außenpolitik und der Sicherheit auf der einen Seite und dem, was man die Verwaltung nennt (wirtschaftliche, finanzielle und währungspolitische Probleme) auf der anderen Seite eine enge Interdependenz besteht. Verwaltung, das heißt aber auch Soziales, Kultur, Zusammenwachsen wollen: Wir können die Möglichkeit nicht ausschließen, daß in dreißig oder vierzig Jahren Europa eine Art politische fliegende Untertasse, ein nicht identifiziertes politisches Objekt sein wird, aber doch ein Ganzes, das jedem unserer Länder den Effekt der Dimension bietet, die es ihm gestattet, im Inneren zu prosperieren und nach außen seinen Rang zu behaupten.

(...) Der künftige Vertrag sollte erstens eine Präambel enthalten, in der bekräftigt wird, daß die Europäischen Gemeinschaften auf der einen Seite und die Europäische Politische Zusammenarbeit auf der anderen das Ziel haben, gemeinsam zur Vereinigung Europas beizutragen. Danach kämen dann zwei Titel, die sich mit der politischen Zusammenarbeit bzw. der Änderung und Ergänzung des Römischen Vertrags befassen. Die Kommission ist der Auffassung, daß die Annahme eines einzigen Vertrages, der die Idee einer europäischen Union bekräftigt, die Zukunft nicht belastet und künftige Entwicklungen nicht präjudiziert, hohen

Symbolwert hätte und zeigen würde, daß wir willens sind, die europäische Union zu verwirklichen.

II. Ziele, Kompetenzen

Ich komme nun zum Triptychon des Vorsitzes, den Zielen, den Kompetenzen und den Verfahren.

1. Ziele

Zu den Zielen ist zu sagen, daß zum einen die politische Zusammenarbeit kodifiziert werden muß, wobei einige Mitgliedstaaten vielleicht über diese schlichte Kodifizierung hinausgehen möchten (...). Einige Mitgliedstaaten möchten einfach nur aus dem bisherigen Erfolg Kapital schlagen, glauben jedoch nicht, daß sich die Schwierigkeiten, die alle Mitgliedstaaten in diesen „Lehrjahren“ der politischen Zusammenarbeit haben, durch Fortschritte im institutionellen Bereich überwinden lassen. Andere wollen weitergehen, einen qualitativen Sprung wagen, der sich auf einen politischen Willen stützt und durch neue Institutionen erleichtert würde.

Das zweite Ziel — das dem großen Ziel des Römischen Vertrages entspricht — ist, die Voraussetzungen für einen zusammenhängenden und leistungsfähigen Wirtschaftsraum zu schaffen. In diesem Bereich gibt es vier wesentliche Voraussetzungen, die ein zusammenhängendes Ganzes bilden und nicht voneinander zu trennen sind:

- Die Verwirklichung eines wirklichen großen Marktes;
- eine Beherrschung des technologischen Fortschritts für höhere Produktionsfähigkeit und mehr Lebensqualität;
- ein wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, ohne den die negativen Aspekte des großen Marktes — Konzentration der Entscheidungszentren und des Reichtums — in einigen Ländern die zu erwartenden positiven Auswirkungen zunichte machen würden;
- schließlich das, was ich, da ich keinen besseren Ausdruck kenne, einmal eine „gewisse Währungskapazität“ nennen möchte (...).

Über diese Vorschläge hinaus, die die lebenswichtige Grundlage eines vereinten Europas betreffen, wird die Kommission weitere Vorschläge insbesondere für die Bereiche Umwelt und Kultur vorlegen.

2. Kompetenzen

Ich glaube, die Regierungskonferenz muß genau unterscheiden zwischen dem Begriff der „ausschließlichen Zuständigkeit“ und dem, was man „konkurrierende Zuständigkeit“ nennt. Ich glaube nicht, daß man sich in den von mir genannten Bereichen rechtlich gesehen auf die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinschaft berufen kann. Demgegenüber scheint mir die „konkurrierende Zuständigkeit“ einer realistischeren Sicht der Dinge zu entsprechen und die Vorrechte der nationalen Parlamente zu wahren. Auf diese Weise gelangt man auch zu einfacheren Texten, Dies ist ein Vorteil, denn das Bemühen um Einfachheit ist für eine multinationale Organisation wie die Gemeinschaft eine absolute Notwendigkeit.

Ich glaube auch, daß wir uns über die *potentiellen* Zuständigkeiten Gedanken machen müssen. So ist z. B. für den Währungsbereich klar, daß die — im übrigen schwierige — Ausarbeitung von zwei oder drei Artikeln nicht ausreichen wird, um einen qualitativen Sprung zu ermöglichen. Aber zumindest werden wir 15 oder 20 Jahre lang den Rechtsrahmen haben, der Fortschritte gestattet. Kurz gesagt, rechtliche Erwägungen werden kein Hindernis darstellen, wenn sich zu gegebener Zeit der feste Wille manifestiert, Fortschritte zu erzielen. Die Kommission wird Ihnen Texte zur Vervollständigung der Verträge vorschlagen, die die Tragweite von Artikel 100 und Artikel 235 präzisieren. Diese Artikel werden unter Voraussetzungen als Rechtsgrundlage herangezogen, die nicht befriedigend sind. Ich glaube, daß es heute angesichts des festen Willens, zumindest den großen Markt zu realisieren, an der Zeit ist, den zu allgemeinen Rahmen der

Artikel 100 und 235 genau zu fassen.

3. Vorschläge der Kommission

In diesem Geiste, bei dem Kohärenz der Ziele und Einfachheit der Texte Hand in Hand gehen, wird die Kommission Vorschläge für Texte zur Ergänzung des Vertrages machen, in denen es um den großen Markt und die Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Rahmen für eine mit der Entwicklung von Eureka vereinbarten technologischen Zusammenarbeit, die Notwendigkeit einer größeren Geschlossenheit innerhalb der Gemeinschaft, die Währung, die Umwelt und die Kultur geht.

(...) Der *große Markt*, das ist nicht nur das Europa der Unternehmen, der große Markt geht auch die Bürger an. Dies bringt außerordentlich schwierig zu lösende Probleme mit sich, insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherheit der Personen und dem Gesundheitsschutz. Die Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ist eine Notwendigkeit, weil es keinen Markt gibt, in dem ein vernünftiger Wettbewerb ohne ein Mindestmaß an Harmonisierung der Vorschriften, und also in gewissem Umfang auch der Kosten der Unternehmen, möglich ist.

(...) Die Geschichte lehrt uns, daß die Schaffung eines großen Marktes nur dann für alle positive Auswirkungen hat, wenn sie von flankierenden Maßnahmen abgestützt wird. Eine grundsätzliche Frage ist, ob diese Maßnahmen auf nationaler Ebene oder teilweise auf Gemeinschaftsebene durchgeführt werden müssen. Sind die derzeit im Rahmen des Regionalfonds, des Sozialfonds und des EAGFL durchgeführten Maßnahmen zufriedenstellend und entsprechen sie unserem Willen, einen großen Markt zu schaffen und die Dimension dieses großen Marktes zu nutzen? Meiner Meinung nach nein. Wir müssen uns klar werden, daß es ohne größeren Zusammenhalt in einem Europa der Zwölf nicht gehen wird und wir müssen aus dieser Feststellung die Konsequenzen ziehen (...).

Was die Umwelt angeht, so ist dieses Problem unter den Problemen unserer Zeit zweifellos dasjenige, das sich am ehesten für eine Behandlung auf Gemeinschaftsebene eignet. Die Empfindlichkeiten sind hier geringer als im kulturellen oder im Bildungsbereich.

Über die Probleme im *Währungsbereich* habe ich bereits gesprochen, doch glaube ich, daß es möglich und wünschenswert ist, über einen Rahmen zu verfügen, der künftige Entwicklungen erleichtert und gleichzeitig die Zuständigkeiten der Zentralbanken wahrt und berücksichtigt, daß die Währung ein Kernstück der Souveränität ist.

Wir müssen also in den Bereichen, in denen die Kommission Beiträge zu den Arbeiten der Konferenz leisten wird, eine Auswahl treffen. So habe ich weitere Texte über die Energie, die Industrie, das Gesundheitswesen und das Bildungswesen nicht vorgelegt, denn ich bin der Meinung, daß wir in diesen Bereichen Fortschritte machen können, ohne den Vertrag zu ergänzen. Es ist unnötig, die Regierungskonferenz mit unzähligen Vorschlägen für die verschiedensten Bereiche zu überschwemmen und uns auf endlose Auseinandersetzungen einzurichten, wie es sie zu Beginn der siebziger Jahre etwa im Zusammenhang mit dem Memorandum über die Industriepolitik gegeben hat.

Aber unsere Überlegungen wären unzureichend, wenn wir uns nicht mit einem für bestimmte Mitgliedstaaten ganz wesentlichen Thema befassen würden: dem Thema der *Differenzierung*. Es ist dies eine Frage von grundlegender Bedeutung. Lassen wir sie außer Acht, so werden wir weder im Währungsbereich noch im Bereich der Konvergenz der Volkswirtschaften noch im Bereich der Technologie Fortschritte machen. Es scheint mir nun, diese Kritik sei mir gestattet, daß der Bericht des DOOGE-Ausschusses „Differenzierung“ nur im negativen Sinne versteht, d. h. als die Möglichkeit, daß ein Mitgliedstaat eine Übergangszeit von 2-3 Jahren oder eine Ausnahmegenehmigung erhält, um sich an eine Gemeinschaftspolitik anzupassen (z. B. in Form einer Schutzklausel). Es gibt jedoch eine positive Form der Differenzierung, die wir unbedingt beachten müssen. Ich verstehe darunter folgendes: Wenn im Rahmen einer von den zwölf Mitgliedstaaten festgelegten Politik vier oder fünf oder sechs Mitgliedstaaten weitergehen oder schneller vorangehen möchten, als die anderen, um ein von den Zwölf gemeinsam festgelegtes Ziel zu erreichen, dann darf der Vertrag sie nicht daran hindern. Auch entsprechende finanzielle

Bestimmungen sind vorzusehen (...).

Es gibt noch ein weiteres Thema, zu dem die Kommission Vorschläge vorlegen möchte: das Thema der *Modernisierung des Finanzsystems* der Gemeinschaft. Mir will scheinen, daß die Art und Weise, in der die Finanzierung der Gemeinschaft konzipiert ist, nur noch mit dem Ausdruck vorsintflutlich zu bezeichnen ist. Sie führt immer mehr zu einer starren Fixierung auf die Nettosalen. Wir müssen weniger rigide Methoden einer Finanzierung außerhalb des Haushaltsplans finden (...).

III. Verfahren

Ich komme nun zum dritten Teil des Triptychons, das der Vorsitz vorgeschlagen hat, zu den Verfahren (...).

Eine ernstliche Analyse des Beschlußfassungsverfahrens oder genauer gesagt der Tatsache, daß zu oft eben kein Beschluß gefaßt wird, zeigt, daß die Schuld an der derzeitigen Situation bei der Einstimmigkeitsregel zu suchen ist, die wie ein Bleigewicht das gesamte Gemeinschaftssystem lähmt. Das Damoklesschwert der Einstimmigkeit blockiert selbst dort, wo mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden kann, die Beschlußfassung. Wir müssen in dieser Frage einen qualitativen Sprung verwirklichen und mit der derzeitigen Praxis der systematischen Suche nach Einstimmigkeit brechen. Wir müssen also in genau umrissenen Fällen künftig mit qualifizierter Mehrheit entscheiden, wie es die Kommission in ihren Vorschlägen für Änderungen des Vertrags im Zusammenhang mit dem großen Markt, der Technologie, dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und der Währung fordert.

Schließlich müssen wir aus der riesigen „Grauzone“ herauskommen, die sich zwischen Rat und Kommission gebildet hat und in der nicht nur die Vorschläge der Kommission an den Rat blockiert sind, sondern auch die Maßnahmen, die zur Anwendung der Ratsbeschlüsse notwendig sind. Es gibt eine Soziologie der Grauzone, die analysiert und verändert werden muß, nicht, indem wir den Pseudo-Kompromiß von Luxemburg aufgeben — ich berücksichtige da die Positionen der Mitgliedstaaten —, sondern einfach, indem wir immer dann mit qualifizierter Mehrheit entscheiden, wenn es sich um die Verwirklichung von Zielen handelt, die im Grundsatz von allen akzeptiert wurden.

Dieser Übergang zu Mehrheitsentscheidungen muß, wie Sie es in Mailand vorgesehen haben, einerseits durch eine Verbesserung der Beschlußfassungsmethoden im Rat selbst und andererseits durch eine Vergrößerung der Verwaltungsbefugnisse der Kommission abgestützt werden, die ihr die Handlungsfähigkeit zurückgeben. Auch da geht es um die Suche nach Einfachheit, die notwendig ist, um die Probleme der Beschlußfassung und die Ausführung von Beschlüssen zu lösen (...).

Es gibt zu viele Texte; diese Texte werden undurchführbar. Auf der einen Seite spricht man von „Deregulierung“, auf der anderen Seite produziert die Kommission, wie es im Wesen einer jeden Organisation liegt, Papiere. Wir müssen deshalb zu einer einfachen Definition des Begriffs „Rahmenverordnung“ zurückkehren, damit wir insbesondere für die Ausübung konkurrierender Zuständigkeiten jedem Land die Möglichkeit geben, auf die jeweiligen Verhältnisse optimal zugeschnittene Anwendungsbeschlüsse zu fassen und Verfahren für eine nachträgliche Kontrolle auszuarbeiten, die möglichst wenig tückisch und wenig kompliziert sind (...).

Lassen Sie mich zum Schluß darauf hinweisen, daß auch die Befugnisse des Europäischen Parlaments gestärkt werden müssen (...). Ich stelle fest, daß die Staats- und Regierungschefs beschlossen haben, dieses Parlament in allgemeiner Wahl wählen zu lassen, und auch wenn manche Debatten des Europäischen Parlaments zum Lächeln reizen, seine Mitglieder wurden in allgemeiner Wahl gewählt (...).

Wenn wir aber eine Geste in Richtung des Parlaments machen, dann rechtfertigen wir seine Existenz und helfen ihm, leistungsfähiger zu sein (...). Wir können dem Parlament helfen, indem wir ihm mehr Verantwortung übertragen und es am Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft beteiligen.

In diesem Geiste, der weder dogmatisch noch demagogisch ist, wird die Kommission Vorschläge machen und einen Vorschlag wiederholen, den sie in Mailand in Zusammenhang mit dem Übergang von der

Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit in bestimmten genau umrissenen Fällen gemacht hat, dann nämlich, wenn das Parlament eine befürwortende Stellungnahme zu einem Vorschlag der Kommission abgegeben hat (...)."